

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

### Datum

18.09.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl der Mitglieder für den ständigen  
Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen  
Jugendhilfeplanung

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Satz 2 LJHG,  
§ 10 Abs. 1 Satz 1 Satzung des Jugendamtes des  
Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt folgende Mitglieder für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung:

Kreisräte:

Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...

Träger der anerkannten Jugendhilfe:

Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...

Der Jugendhilfeausschuss wählt folgende stellvertretenden Mitglieder für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung:

Kreisräte:

Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...

Träger der anerkannten Jugendhilfe:

Herrn/Frau...  
Herrn/Frau...

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss ist zur Bildung eines ständigen Unterausschusses für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung verpflichtet.